

Beschluss  
der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
vom 04.12.2019

**Nachtragswirtschaftssatzung**

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchrformAbbG) v. 29.03.2017 I 626 (BGBl. I, S. 626) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2019 vom 17.12.2018 wird durch den Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe		
von 7.196.900 Euro	um -936.200 Euro	auf 6.260.700 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe		
von 8.114.900 Euro	um -189.600 Euro	auf 7.925.300 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe		
von -918.000 Euro	um -746.600 Euro	auf -1.664.600 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe		
von 0 Euro	um +2.506.650 Euro	auf 2.506.650 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe		
von 329.400 Euro	um +1.836.500 Euro	auf 2.165.900 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe		
von 0 Euro	um +2.506.650 Euro	auf 2.506.650 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe		
von 751.400 Euro	um +2.740.536 Euro	auf 3.491.936 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- II. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 vom 17.12.2018 wird wie folgt geändert:

in Abschnitt II, Ziffer 2.1

IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |   |            |
|---|------------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340,00 EUR                   | 30,00 EUR  |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 15.340,00 bis 25.000,00 EUR | 85,00 EUR  |
| c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.000,00 bis 40.000,00 EUR | 140,00 EUR |
| d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 40.000,00 bis 50.000,00 EUR | 170,00 EUR |

in Abschnitt II, Ziffer 2.2

IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000,00 EUR

in Abschnitt II, Ziffer 2.3

allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 50.000,00 bis 75.000,00 EUR

in Abschnitt II, Ziffer 2.4

allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 75.000,00 bis 100.000,00 EUR

in Abschnitt II, Ziffer 2.5

allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag  
hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über  
100.000,00 EUR 660,00 EUR

in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1

Als Umlagen sind zu erheben 0,015 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus  
Gewerbebetrieb.

III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 tritt mit Rückwirkung zum  
01.01.2019 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 17.12.2018 beschlossenen  
Wirtschaftssatzung für das Jahr 2019 unverändert."

Schwerin, den 04.12.2019

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt  
„Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2020 veröffentlicht:

Schwerin, den 04.12.2019

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer